

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein A

Seminar-Nr.: **KF039**
Datum: **28.09. - 30.09.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hofgut Farny
88353 Kießlegg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein A Psychische Belastungen erkennen und beurteilen

28.09. bis 30.09.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Psychische Gesundheit der Beschäftigten - Baustein A Psychische Belastungen erkennen und beurteilen

Seminarnummer: KF039

Was versteht man unter psychischen Belastungen aus arbeitswissenschaftlicher Sicht? Mit der Beantwortung dieser Frage beginnt für die betrieblichen Akteure die Arbeit erst. Die Erfassung und Beurteilung der (psychischen) Belastungen ist ein erster Schritt hin zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung. Die drängende Frage, die sich in den Betrieben stellt: Welche Vorgehensweise passt zum Betrieb? Für die Gefährdungsbeurteilung ist das entscheidend, weil dadurch die Ableitung und Entwicklung von Maßnahmen beeinflusst wird. Genau hier entstehen aber in der betrieblichen Praxis oft die größten Schwierigkeiten. Dieses Seminar beschäftigt sich mit dem Erkennen psychischer Belastungen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten, geeignete Vorgehensweisen zu entwickeln. Dabei stehen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Erfahrungen im Mittelpunkt.

Seminarinhalt

- > Grundlagen der Arbeitswissenschaften zu psychischen Belastungen
- > Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- > Psychische Belastungen in Verordnungen und Technischen Regeln
- > Praxisbeispiele
- > Beteiligung der Beschäftigten bei der Erfassung und Beurteilung

Ihr Vorteil

Sie wissen, was psychische Belastungen sind und kennen die wichtigsten arbeitswissenschaftlichen Grundlagen.

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen zu nutzen und die Beschäftigten daran von Anfang an zu beteiligen.

Sie kennen verschiedene Beispiele zur betrieblichen Vorgehensweise, wie psychische Belastungen erfasst und beurteilt werden können.

Referent

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

Teilnahmevoraussetzung

- »Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
- »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00 EUR
Übernachtung	151,40 EUR
Verpflegung*	292,40 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.